

A N T R A G

der Abgeordneten Thomas Reich, Olga Petersen, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht, Krzysztof Walczak und Marco Schulz (AfD) vom 09.06.2020

Betr.: Sofortige Öffnung von Schützenvereinen, Schießständen und Paintball-Anlagen

Alleine Joggen zu gehen, war wochenlang der einzige Sport, den viele trotz der gravierenden Einschränkungen durch die Corona-Bestimmungen betreiben konnten. Nach der Rechtsverordnung der Stadt Hamburg vom 27. Mai (gültig vom 27.05.2020 bis 30.06.2020) wurden nun endlich weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelockert. Grundsätzlich sind nun Sportarten (Indoor/Outdoor) erlaubt, bei denen man kontaktfrei trainieren kann. Alle privaten und öffentlichen Sportanlagen dürfen ihre Anlagen auf dieser Grundlage drinnen wie draußen öffnen (z.B. Leichtathletik, Golf, Tennis, Segeln etc.) so dass diese Sportarten so nun auch wieder betrieben werden dürfen, sofern Hygiene und Abstandsregeln eingehalten werden. Außen vor bleiben hingegen Schützenvereine, Schießstände und Paintball-Anlagen, denen der Betrieb auch weiterhin untersagt bleibt.

Dies ist insofern problematisch, als der Schießsport stark in der deutschen Gesellschaft verwurzelt ist und gleichsam als Bindeglied von Tradition und Moderne fungiert. So ist das deutsche Schützenwesen 2015 als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnet worden. „Als immaterielles Kulturerbe werden Ausdrucksformen bezeichnet, die unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen, von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und verändert werden.“

Allein im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) gibt es 1,4 Millionen Mitglieder, die Schießsport betreiben und für die die Corona-Krise das Training in Deutschland zum Erliegen gebracht hat. Auch die Schützenvereine, Schießstände und Paintball-Anlagen hat die Corona-Pandemie bis heute zum völligen „Lockdown“ geführt. Mehr noch, müssen Verbände und Vereine Versammlungen, Veranstaltungen (Schützenfest etc.) und Wettkämpfe absagen, und auch die Schießanlagen sind geschlossen. Ferner können die Betriebe/Vereine ihre Räumlichkeiten nicht vermieten. Im Gegenzug entstehen jedoch Kosten, z.B. für den Unterhalt sportlicher Anlagen.

Schützen sind an einen umsichtigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem „Schießsport“ gewohnt. Das Schießen verlangt Disziplin, Selbstständigkeit, Zielstrebigkeit, Urteilsfähigkeit, Entschlossenheit und fördert zudem die gegenseitige Rücksichtnahme sowie das Verantwortungsbewusstsein, was man schon daran erkennen kann, dass diese Sportart gleichermaßen über die geringste Verletzungsrate wie auch über die strengsten Sicherheitsregeln verfügt.

Der Senat wird aufgefordert,

1. auch Schützenvereinen, Schießständen und Paintball-Anlagen per sofort den Betrieb wieder zu erlauben.
2. Den genannten Betrieben werden den Corona-Umständen entsprechende Hygiene- und Abstandsregeln auferlegt. Zudem müssen regelmäßige Kontrollen hinsichtlich möglicher Corona-Infektionen durchgeführt werden.